

Landratsamt Görlitz
Rechts- und Kommunalamt
PF 30 01 52
02806 Görlitz

Absender:

Bewerbung für die Aufnahme in die Vorschlagsliste des Landkreises Görlitz für ehrenamtliche Richter/innen

Ich bewerbe mich als ehrenamtliche Richterin bzw. als ehrenamtlicher Richter für das Verwaltungsgericht Dresden (Geschäftsjahre 2024 - 2028):

Familienname: _____

Vorname: _____

geb. am: _____

in: _____

Beruf: _____

Telefon*: _____

ausgeübte Tätigkeit: _____

E-Mail*: _____

Staatsangehörigkeit: _____

frühere ehrenamtliche Richtertätigkeit: ja, beim _____ **Gericht, seit:** _____
oder Zeitraum: _____
 nein

Begründung der Bewerbung (Erläuterungen erleichtern die durch den Kreistag zu treffende Wahl; eventuell weitere Ausführungen auf Beiblatt):

Ich erkläre, dass in meiner Person keine der in den Hinweisen aufgeführten Ausschluss- und Hinderungsgründe vorliegen.

Meiner Bewerbung habe ich die Erklärung nach § 44a Deutsches Richtergesetz beigefügt.

Ort, Datum

Unterschrift

*freiwillige Angabe für evtl. Rückfragen

Erklärung nach § 44a Deutsches Richtergesetz

Ich habe nicht gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen.

Ich versichere hiermit, dass ich nach dem 31. Dezember 1975 nicht in einem offiziellen Arbeits- oder Dienstverhältnis des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR gestanden habe, nicht Offizier im besonderen Einsatz war (Hauptamtlicher Mitarbeiter), mich nicht zur Lieferung von Informationen an den Staatssicherheitsdienst bereit erklärt habe (Inoffizieller Mitarbeiter), nicht zu den Personen gehört habe, die gegenüber Mitarbeitern des Staatssicherheitsdienstes hinsichtlich deren Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst rechtlich oder faktisch weisungsbefugt waren und nicht inoffizieller Mitarbeiter des Arbeitsgebietes 1 der Kriminalpolizei der Volkspolizei war.

Bitte in Druckbuchstaben angeben:

Name:

Geburtsname:

Vorname:

.....;

(Ort)

(Datum)

.....

(Unterschrift)

Erklärung (freiwillig)

Ich bin damit einverstanden, die Richtigkeit der vorstehenden Erklärung durch Anfrage bei dem Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik überprüfen zu lassen.

.....;

(Ort)

(Datum)

.....

(Unterschrift)

Hinweise zur Wahl der ehrenamtlichen Richter bei den Verwaltungsgerichten

Jeder, der sich zur ehrenamtlichen Richterin oder zum ehrenamtlichen Richter bei den Verwaltungsgerichten wählen lassen will, muss bestimmte Voraussetzungen erfüllen.

Nach § 20 Verwaltungsgerichtsordnung muss der ehrenamtliche Richter Deutscher sein. Er soll das 25. Lebensjahr vollendet und seinen Wohnsitz innerhalb des Bezirks des Verwaltungsgerichts haben.

Ausschlussgründe:

Vom Amt des ehrenamtlichen Richters sind nach § 21 Verwaltungsgerichtsordnung ausgeschlossen:

- Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt worden sind
- Personen, gegen die Anklage wegen einer Tat erhoben ist, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann
- Personen, die nicht das Wahlrecht zu den gesetzgebenden Körperschaften des Landes besitzen.

Personen, die in Vermögensverfall geraten sind, sollen nicht zu ehrenamtlichen Richtern berufen werden.

Hinderungsgründe:

Zu ehrenamtlichen Richtern können nach § 22 Verwaltungsgerichtsordnung nicht berufen werden:

- Mitglieder des Bundestages, des Europäischen Parlaments, der gesetzgebenden Körperschaften eines Landes, der Bundesregierung oder einer Landesregierung
- Richter, Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst, soweit sie nicht ehrenamtlich tätig sind
- Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit
- Rechtsanwälte, Notare und Personen, die fremde Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig besorgen

Außerdem soll zum ehrenamtlichen Richter nicht berufen werden, wer:

- gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat
- wegen einer Tätigkeit als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik im Sinne des § 6 Abs. 4 des Stasi-Unterlagengesetzes vom 20. Dezember 1991 oder als diesen Mitarbeitern nach § 6 Abs. 5 des Stasi-Unterlagengesetzes gleichgestellte Person für das Amt eines ehrenamtlichen Richters nicht geeignet ist.

Interessenten für das Amt eines ehrenamtlichen Richters, die vor dem 12.01.1972 geboren wurden, werden daher gebeten, bei ihrer Bewerbung eine entsprechende Erklärung zu unterschreiben.